

Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde bei der GN Invest AG, LI-9490 Vaduz E-Mail-Adresse: info@gninvest.com

1. Beschwerdeführer				
Vorname, Name				
Adresse, PLZ, Wohnort				
Wohnsitzland				
E-Mail-Adresse:				
Datum der Beschwerde:				
2. Beschwerdegegenstand				
□ Portfoliomanagement	☐ Anlageberatung			
☐ Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben				
□ Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden				
☐ Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundenbetreuung dienen				
□ Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Un-				
ternehmensfusionen und -a	ufkäufen.			
Beschreibung der geltend gemschaft:	achten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesell-			

3. Forderung des Beschwerdeführers an	ı die Vermögensve	erwaltungsgesellschaft	
4. Informationen zum Verfahren			
Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektroni	isch an die obgenan	nte E-Mail-Adresse einzureichen.	
Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird s	-		
Informationen bezüglich der Beschwerde zusa			
wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnah	-	•	
	24 3001 2000	morae emanem	
Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zu	sätzlich mit seinem /	Anliegen an die unten stehende	
Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoc	h empfohlen, zunäcl	hst die Stellungnahme der Vermö-	
gensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.			
Liechtensteinische Schlichtungsstelle	Telefon	+ 423 238 10 30	
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt			
Di. i eter wom, Nechtsanwan	Fax	+ 423 238 10 31	
Postfach 343 / Mitteldorf 1	E-Mail	info@schlichtungsstelle.li	
	E Man	inio @ domininangodione.ii	
LI-9490 Vaduz			
Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht no	och verfügt sie über	Rechtsprechungsbefugnis. Sie	
fördert vielmehr das Gespräch zwischen den i	involvierten Parteien	und unterbreitet ihnen eine Ver-	
handlungslösung. Da die Parteien an den Vors	schlag der Schlichtur	ngsstelle nicht gebunden sind,	
steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder a	andere, zum Beispie	l rechtliche Massnahmen zu er-	
greifen.			
5. Durch die Vermögensverwaltungsgese	ellschaft auszufülle	n	
Datum Eingang der Beschwerde:			
Datum Antwort an Beschwerdeführer:			
Ergebnis der Beschwerdebearbeitung:	<u> </u>		
]